

Not der Seele gegenüber dem Sündenbewußtsein sich äußert. Freilich, so gewaltig, so lebendig wie bei Paulus tritt es uns da nicht entgegen. Wir wundern uns vielmehr, daß es sich unsrer Seele nicht häufiger und ergreifender aufdrängt. Der Abstand vom christlichen Empfinden macht sich dadurch um so mehr geltend. Wenn wir beobachten, wie auch bei den Fragen der Seele und des Heils selbst ehrlich suchende Lehrer vielfach am Äußerlichen haften bleiben, empfinden wir, welche Kluft sich zwischen ihnen und Paulus auftut. So etwa in der Frage nach den Bedingungen und Zeichen des guten oder bösen Sterbens (Ben Azzai um 110, S. 220 f.) und anderswo. Reichlich sind die Belege zu Röm. 5, 12 ff. (226 ff.) und 8, 20 f. (247 ff.) über die Sünde des ersten Menschen, die zeigen, daß auch das Judentum über die Urschuld nachgedacht und Deutungen gesucht hat, ihm aber ein tieferes Verstehen versagt geblieben. Ein ganzer Abschnitt ist der allegorischen Auslegung des Gesetzes gewidmet, zu 1 Kor. 9, 9—10. Dabei ist die Bemerkung über die wörtliche Auslegung der Heiligen Schrift bei Philo (De migrat. Abrah., S. 387 f.) nicht unnütz, da man der Meinung begegnet, Philo kenne nur die allegorische Deutung. Über Abraham und den Glauben finden sich längere Ausführungen S. 186—201; über Kapporeth S. 165—185. Zur Apokalypse sei auf den rabbinischen Sprachgebrauch des Wortes „Engel“ hingewiesen (790 f.), über die Tage des Messias (823 bis 830), über Gog und Magog (831—840), über Weltuntergang und Erneuerung (840—847). Laible hat zu Hebr. 9, 3 „der zweite Vorhang“ einen Beitrag gegeben (733—736).

Auch von diesen zusammenfassenden und weiter ausholenden Abschnitten gilt: sie bringen viel Stoff, der in seiner Zusammenstellung sehr wertvoll ist und den Geist der rabbinischen Theologie gut kennzeichnet, aber nicht immer unmittelbar dem Verständnis des N. T. dient. Ein nicht zu unterschätzender Gewinn, den das Werk vermittelt, ist die genaue Kenntnis des rabbinischen Schrifttums in seiner Eigenart, mit seinen Seltsamkeiten und den Hunderten von geschichtlich lehrreichen Einzelheiten, die uns über Gesetzesbeobachtung, Gewohnheiten und Vorgänge im jüdischen Leben zur Zeit Christi begegnen. Das Werk wird uns zur reichen, fast unerschöpflichen Fundgrube. Wenn der vierte Band mit den Registern und Exkursen zu einzelnen Stellen vorliegen wird, was in nicht allzu ferner Zeit zu erwarten ist, besitzt der Exeget ein kostbares Hilfsmittel für das Verständnis des N. T. Unser Dank ist um so aufrichtiger, je mühsamer die Arbeit war, der sich die beiden Gelehrten unterzogen haben, um uns diese bisher so wenig zugänglichen Quellen zu erschließen.

Bardenhewer, Otto, Der Römerbrief des hl. Paulus. Kurzgefaßte Erklärung. 8° (VI u. 220 S.) Freiburg i. B., Herder 1926. M 6.50; geb. M 8.—

Der Altmeister der Patrologie bietet uns in dieser Erklärung des Römerbriefes die Frucht seiner akademischen Vorlesungen in der Absicht, dem Paulusfreund eine Hilfe und Anregung zum Lesen und Eindringen in diesen schwierigsten der Paulusbriefe zu geben. Es galt ihm, vor allem den theologischen Gedankengehalt des Schreibens herauszustellen und auf diese Weise die großen paulinischen Gedanken dem Priester und Theologiestudierenden nahezubringen. Die Einleitungsfragen sind daher kurz zusammengefaßt, das Geschichtliche und die kritische Auseinandersetzung mit andern Ansichten ist auf das Notwendigste beschränkt, indes doch so weit berührt, daß der Leser in die wichtigsten Fragen eingeführt wird. Die beigegebene Übersetzung verbindet mit edlem Ausdruck und angemessener sprachlicher Form die wünschenswerte Wörtlichkeit. In der Auslegung erkennen wir den erfahrenen Führer, dessen ruhiges und fein abgewogenes Urteil uns längst bekannt ist, der seine Deutung immer gut zu begründen weiß, auch wenn der Exeget vielleicht da und dort einer

andern Auslegung den Vorzug zuerkennen möchte. Bei einem so schwierigen und dunklen Brief ist es nicht anders zu erwarten. So möchte Referent angesichts der so starken und wiederholten Aussagen und Mahnungen des Briefes zu Einheit, Demut und Frieden nicht mit dieser Bestimmtheit wie B. die Auffassung ablehnen, daß Paulus mit seinem Briefe auch den Zweck verfolge, Unstimmigkeiten in der Gemeinde zu schlichten. Ebenso scheint durch die Worte 16, 20 („der Gott des Friedens wird in Bälde Satan unter euern Füßen zermalmen“) eine schon bestehende Gefahr klar angedeutet. So lassen sich noch manche Fragen aufwerfen. Doch berühren sie zumeist nicht das theologische Gebiet. Das Buch wird namentlich dem, der den Brief einmal durchgearbeitet hat, die besten Dienste tun, und es wird dem Priester eine treffliche Hilfe sein, die Gedanken des hl. Paulus homiletisch auszuwerten.

Häring, Theodor, Der Römerbrief des Apostels Paulus erläutert. 8^o (148 S.) Stuttgart 1926, Calwer Vereinsbuchhandlung. Geb. M 5.50

Eine Auslegung von nichtkatholischer Seite, die sich ein ähnliches Ziel setzt wie die von Bardenhewer. Sie ist ähnlich gehalten und mag an Umfang nahezu gleich sein. Die Behandlung geht bisweilen in der Worterklärung mehr ins einzelne und berücksichtigt mehr das Geschichtliche, will indes die Grundgedanken und den Zusammenhang an erster Stelle zur Geltung bringen. Die Einleitungsfragen sind noch kürzer behandelt, aber werden fast in derselben Weise beantwortet wie von Bardenhewer. Sowohl die Echtheit der Schlußdogologie wie die des letzten Kapitels und dessen Zugehörigkeit zum Römerbrief werden anerkannt. Die Auslegung des Briefes ist ruhig und sachlich; der Erklärer bemüht sich, dem Gedanken des Apostels gerecht zu werden. Aus dem Kommentar spricht eine große Vertrautheit mit den Briefen des hl. Paulus. Weniger befriedigend sind hingegen die Ausführungen über die Gerechtigkeit Gottes zu Röm. 1, 17 (17—20). Die zwei Auffassungen, die H. zur Wahl stellt, sind: die Gerechtigkeit, die Gott eigen ist, seine Eigenschaft, genauer die seinem Wesen, seiner innersten Gesinnung entsprechende beständige Handlungsweise . . . genauer . . . sein gerechtes richterliches Walten. Oder aber: Gerechtigkeit, Gottwohlgefälligkeit, die dem Menschen in Gottes Urteil zuerkannt wird; unsere Gerechtigkeit, die dann deswegen vor Gott gilt. H. entscheidet sich nicht mit Bestimmtheit für die eine Auffassung im Gegensatz zur andern. Er erkennt an einigen Stellen des Briefes Gottes eigene Gerechtigkeit; diese Deutung sei für 1, 17 wegen 1, 18 nahegelegt. Das ist mit Rücksicht auf 3, 25 nicht schlechthin abzuweisen. Freilich ist es gerade im Hinblick auf 1, 17 und 3, 25 nicht möglich, an das gerechte richterliche Walten Gottes zu denken; der Zusammenhang und 1, 18 schließt das aus. Es ist vielmehr ein gnadenvolles Mitteilen der Gerechtigkeit Gottes, ein Sichauswirken derselben am gläubigen Menschen, wie sich entsprechend der Zorn Gottes strafend am sündigen Menschen offenbart. Gerechtes Walten Gottes ist in dem einen wie im andern Fall anzunehmen. Gerne aber anerkennen wir, daß nach H. die Rechtfertigung nicht ein etwas vortäuschendes Urteil Gottes ist. Der Gläubige ist als solcher wirklich gerecht durch den Glauben (20). Dennoch scheint H. nicht eine wahre innere Gerechtigkeit anzunehmen, wenn er sagt: „der Gerechte ist, obwohl er Sünder ist, gerechtfertigt“; ebenso S. 87: „Der Sünder, sofern er Gläubiger ist, ist gerecht und wird als solcher von Gott anerkannt.“ Das ist nicht die Lehre des hl. Paulus. Ebenso wenig ist richtig: „Der Glaube ist die wirkliche Gerechtigkeit“ (87). Ferner beruht die Verschiedenheit zwischen katholischem und evangelischem Verständnis nicht allein auf der Frage der Heilsgewißheit. Sie geht auf die Natur der Rechtfertigung und die Ursachen der Rechtfertigung. Im neunten Kapitel soll der Apostel den